



# Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau

# Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

## Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

**Instruktionen** und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

**Sicherheitsmängel** beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit der «Sicherheits-Charta» für die Baubranche überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. [www.sicherheits-charta.ch](http://www.sicherheits-charta.ch)



# 1. Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.



**Arbeitnehmer:** Ich arbeite nie in der Nähe von Absturzstellen.

**Vorgesetzter:** Ich lasse Absturzstellen laufend sichern.

## 2. Wir sichern Bodenöffnungen sofort.



**Arbeitnehmer:** Treffe ich ungesicherte Bodenöffnungen an, sichere ich sie durchbruchssicher und unverrückbar.

**Vorgesetzter:** Ich kontrolliere die Baustelle regelmässig und lasse Bodenöffnungen durchbruchssicher und unverrückbar sichern.

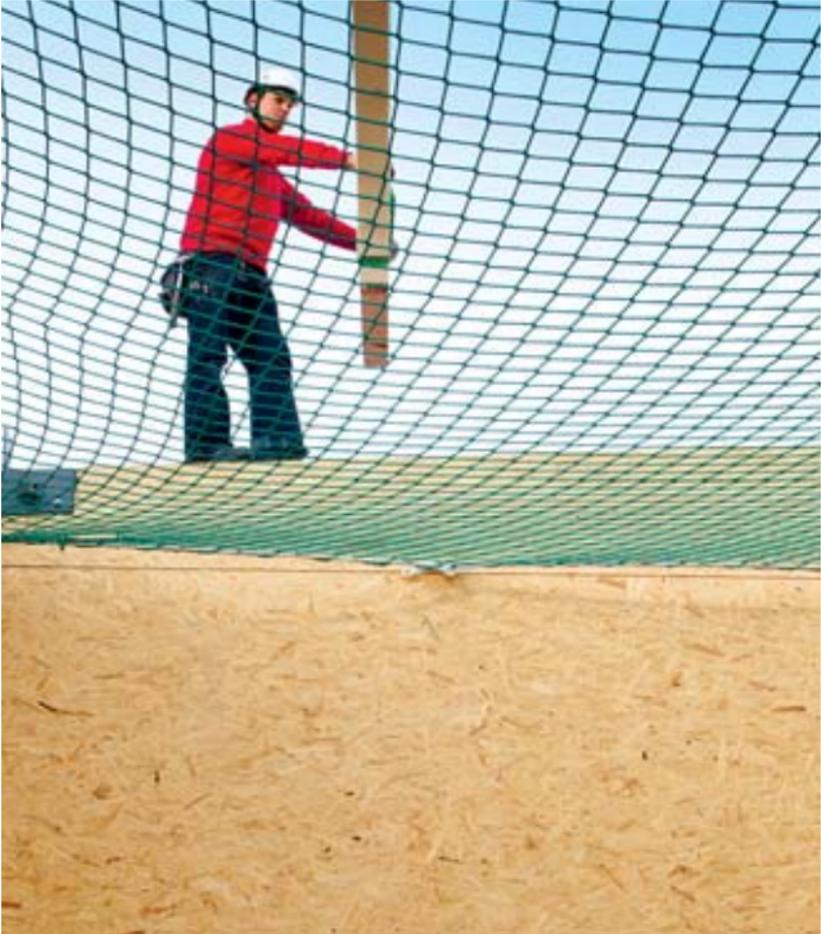
### 3. Wir arbeiten mit Fassadengerüsten ab einer Absturzhöhe von 3 m.



**Arbeitnehmer:** Fehlt das Gerüst, führe ich im Gefahrenbereich keine Arbeiten aus. Ich benutze nur sichere Gerüste.

**Vorgesetzter:** Ich kontrolliere die Gerüste laufend. Mängel lasse ich sofort beheben oder melde sie der Bauleitung.

## 4. Bei Montagearbeiten treffen wir Schutzmassnahmen ab 3 m Absturzhöhe.



**Arbeitnehmer:** Ab 3 m Absturzhöhe arbeite ich mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen.

**Vorgesetzter:** Ich lege schon in der Planungsphase fest, welche Schutzmassnahmen gegen Absturz zu treffen sind. Ich überprüfe regelmässig die Wirksamkeit der Massnahmen.

## 5. Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.



**Arbeitnehmer:** Ich benütze nur sichere Zugänge.

**Vorgesetzter:** Ich lasse sichere Zugänge erstellen. Ich Sorge dafür, dass das erforderliche Material vor Ort zur Verfügung steht.

## 6. Wir schlagen Lasten sicher an und heben diese vorschriftsgemäss.



**Arbeitnehmer:** Krane bediene ich nur, wenn ich ausgebildet bin und den entsprechenden Ausweis besitze. Lasten hänge ich nur an, wenn ich im Anschlagen von Lasten instruiert wurde.

**Vorgesetzter:** Ich lasse Krane nur von ausgebildeten Personen mit entsprechendem Ausweis bedienen. Wir verwenden nur geprüfte Anschlagmittel und instruieren die Mitarbeitenden im Anschlagen von Lasten.

## 7. Wir sichern Bauteile immer gegen Umfallen und Verrutschen.



**Arbeitnehmer:** Ich deponiere Bauteile nur an dafür vorbereiteten Standorten. Ich Sorge dafür, dass sie jederzeit gegen Umfallen und Verrutschen gesichert sind.

**Vorgesetzter:** Ich mache klare Vorgaben, wie die Bauteile in der Produktion, für den Transport und bei der Montage zu sichern sind. Ich überprüfe regelmässig, ob diese Vorgaben eingehalten werden.

## 8. Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.



**Arbeitnehmer:** Ich kontrolliere, ob die Schutzeinrichtungen vollständig und funktionstüchtig sind.

**Vorgesetzter:** Ich Sorge dafür, dass für alle Arbeiten die geeigneten Arbeitsmittel vorhanden sind.

## 9. Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.



**Arbeitnehmer:** Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind und ich genau instruiert wurde.

**Vorgesetzter:** Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob mit Asbest zu rechnen ist. Ich veranlasse die notwendigen Schutzmassnahmen.

## 10. Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.



**Arbeitnehmer:** Ich nehme die erforderliche Schutzausrüstung an den Arbeitsplatz mit und trage sie.

**Vorgesetzter:** Ich stelle sicher, dass alle die erforderliche Schutzausrüstung bekommen, diese tragen und instand halten. Ich selber trage sie ebenfalls.

# Weit mehr als bloss Regeln. Zehn Lebensretter.

1. Absturzkanten sichern.
2. Bodenöffnungen schliessen.
3. Mit Fassadengerüst arbeiten.
4. Bei Montagearbeiten Massnahmen treffen.
5. Sichere Zugänge.
6. Lasten richtig anschlagen.
7. Bauteile sichern.
8. Sichere Arbeitsmittel einsetzen.
9. Vor Asbeststaub schützen.
10. Schutzausrüstung tragen.

**Damit wir am Abend gesund  
nach Hause zurückkehren.**

# Vision 250 Leben:

## Die Suva will Leben bewahren.

In der Schweiz verlieren jährlich mehrere Personen bei Holzbauarbeiten ihr Leben. Manche werden invalid. Zudem sterben immer wieder Branchenangehörige an den Folgen von eingeatmetem Asbeststaub.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die zehn Regeln in diesem Faltprospekt einhalten.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 tödliche Unfälle vermeiden.

Zu den zehn Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden. Bestellnummer 88818.d.

### **Suva**

Arbeitssicherheit, Bereich Holz und Gemeinwesen  
Postfach, 6002 Luzern

### **Auskünfte**

Tel. 041 419 62 42

### **Bestellungen**

[www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo)

Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
mit Quellenangabe gestattet.

1. Auflage, August 2012

2. Auflage, Mai 2013, 14 000 bis 26 000 Exemplare

### **Bestellnummer**

84046.d